

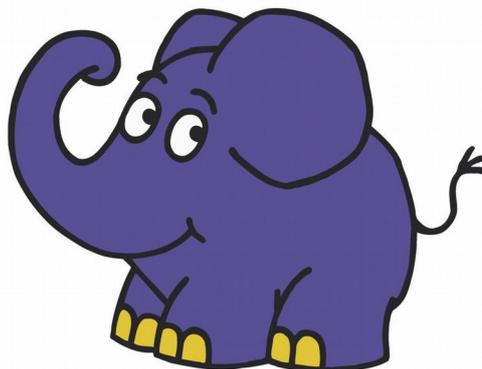
WAT-ASPERN VOLLEYBALL

COVID-19 REGELUNGEN

Städtische Turnsäle im Rahmen der außerschulischen Nutzung

Im Sinne eines präventiven COVID-19 Konzeptes hat der Vorstand von WAT-Aspern in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften folgende verpflichtende Regelungen für die Teilnahme am Trainingsbetrieb beschlossen:

- Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (genesen, geimpft, getestet)
- Vom Betreten des Schulgebäudes bis Eintritt in die Halle (und vice versa) ist das Tragen einer FFP2 Maske verpflichtend (gilt auch für die Garderobe)
- Während der Sportausübung ist der Mund-Nasenschutz nicht erforderlich
- Gleichmäßige Benützung beider Garderoben, um den Mindestabstand von 2 Metern einhalten zu können
- Sollte der Mindestabstand in den Garderoben trotz dieser Regelung nicht eingehalten werden können, werden diese in Blockabfertigung benutzt
- Beim Betreten der Schule ist der Desinfektionsspender zu verwenden
- Husten und Niesen in Ellenbeuge oder Taschentuch
- Kontaktpersonenverfolgung durch Bekanntgabe von Vor- und Familiennamen, Telefonnummer und/oder Mailadresse bei jedem Training
- Verzicht auf Begrüßung- und Verabschiedungsrituale
- Meldepflicht eines Verdachtsfalles
- Einschulung der Sportlerinnen und Sportler durch den Trainer bezüglich der Verhaltensregeln



Wien, im Mai 2021